

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

12.03.2018	öffentlich
21.03.2018	öffentlich
11.04.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Im Nordfeld" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Sachdarstellung:

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten, mit dem Ziel der Nutzungsänderung des Gehweges und der Grünfläche hin zu Stellplätzen. Die damit verbundenen Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Im Nordfeld“ der Gemeinde Wadersloh soll im vereinfachten Verfahren geändert werden. Bei der Änderung des Bebauungsplanes handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Im Nordfeld“ setzt für das Flurstück 441 eine Straßenverkehrsfläche fest. Seinerzeit war für den Kreuzungsbereich „Dieselstraße/Bentelerstraße“ an der südlichen Grenze des Geltungsbereiches der Ausbau zu einem Kreisverkehr vorgesehen. Dafür wurde in dem vorgesehenen Mündungsbereich eine entsprechend große Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Da der geplante Kreisverkehr bisher nicht realisiert wurde und auch nicht geplant ist, soll ein Teilbereich dieser Verkehrsfläche in Mischgebietsfläche umgewandelt werden. Der Eigentümer des benachbarten Grundstücks beabsichtigt den Kauf der Fläche zur eigenen Nutzung.

Das Planungsbüro Greiwe und Helfmeier aus Oelde hat zwischenzeitlich einen Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld“ erarbeitet, der als Anlage beiliegt.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Anlage:

Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld“

Wadersloh, den 27.02.2018

Christian Thegelkamp
Bürgermeister